

Richtlinien für Wechsel der AusbilderInnen bei laufenden Studienverträgen

Studienverträge für die Assistenzzeit müssen vor Beginn der 20- bzw. 10-wöchigen Assistenzzeit abgeschlossen werden; unterzeichnet vom Studierenden, dem verantwortlichen Ausbilder/Ausbilderin und letztlich vom Vorsteher der Unterrichtskommission Pharmazie. In den Ausbildungsapotheken wird explizit ein Ausbilder/eine Ausbilderin als Vertragspartner bei Vertragsbeginn und am Ende für die Vergabe der Kreditpunkte (Pass/fail) genannt. Die Beurteilung muss durch diese Vertragsperson erfolgen. Nun zeigt die Praxis, dass diese Personen vereinzelt während der Betreuungszeit die Stelle wechseln und somit nicht die gesamte Assistenzzeit betreuen und insbesondere nicht die abschliessende Beurteilung ausführen können. In der Regel erfolgt eine interne Übergabe an einen Nachfolger/eine Nachfolgerin.

Um unnötige Administration zu vermeiden (neue Studienverträge) gilt folgendes Vorgehen:

- Es muss eine formalisierte Übergabe erfolgen.
- Der/die neue Ausbilder/in muss ebenfalls die Bedingungen von pharmaSuisse (z.B. Vorbereitungskurs, 2 Jahre Berufspraxis etc.) erfüllen.
- Der Ausbildungsstand, Pendenzen und vorausschauend die noch zu erfüllenden Ausbildungsschritte werden dokumentiert.
- Grundlage für diese „Zwischenbeurteilung“ ist die „Lerndokumentation“ und die von pharmaSuisse zur Verfügung gestellten Checklisten und Dokumente (www.pharmaSuisse.org).
- Vor Übergabe muss eine „Standortanalyse“ ausgeführt werden.
- Die zugehörigen Dokumente bleiben in den Händen der Ausbilder und bilden die Grundlage für die abschliessende Beurteilung und die Vergabe der Kreditpunkte.
- Der Wechsel soll auch an der zuständige Aufsichtskommission (pharmaSuisse) mitgeteilt werden.

Die Beurteilung und Vergabe der Kreditpunkte erfolgt auf dem ursprünglichen Vertragsdokument mit Unterzeichnung durch die/den neue/n Ausbilderin/Ausbildner. In einem separaten Scheiben als Beilage zum Vertrag wird dokumentiert, wann die Übergabe basierend auf einer Lerndokumentation erfolgte.



Basel, 25-09-2012

Prof. Dr. Kurt E. Hersberger